

jenen Zeiten öfters vorkommt) gestattete, so viel als sie tragen konnten, mitzunehmen, zogen die Weiber mit ihren Männern auf den Schultern ab; der König erklärte: »sein Wort sei gegeben, das dürfe man nicht durch Deuteln entkräftigen 1)!« und ließ den treuen Weibern auch die zurückgelassenen Schätze ausliefern 2). Als Herzog Leopold im nächsten Jahre starb, folgte ihm sein Bruder Heinrich im Herzogthum Bayern (der von einer Be-theuerung, die er sich angewöhnt hatte, Tasomirgott genannt wurde); da derselbe sich aber mit Heinrich's des Stolzen Witwe, der 26jährigen Gertrud, vermählte (1142) 3), so führte dieses zu einem Vertrage, nach welchem dem 12jährigen Heinrich (dem Löwen) das Herzogthum Sachsen zurückgegeben wurde, wogegen derselbe zu Gunsten seiner Mutter — und seines nunmehrigen Stiefvaters — auf Bayern verzichtete. Welf's Ansprüche wurden nicht weiter berücksichtigt, weshalb derselbe den Kampf noch längere Zeit fortsetzte 4); Albrecht der Bär behielt die Markgrafschaft Brandenburg 5).

Unter den Kämpfen Konrad's mit den Welfen war das königliche Ansehen in Deutschland sehr gesunken; noch mehr in den Nebeländern. Der König vermochte seinen Einfluß weder in Dänemark, noch in Polen

1) Jaffé 37: »regium verbum non decere immutari«.

2) Diese bekannte Geschichte erzählt eine fast gleichzeitige Cölner Chronik (Chron. Regia S. Pantalcon.); die Burg auf dem schönen kegelförmigen, mit Neben bepflanzten Berge, wo jetzt dem Besucher Neolsharfen aus den Ruinen entgegenklingen, heißt bis auf den heutigen Tag »Weiber-treu«. Es ist Afterkritik, die Volksfage hinwegzuläugnen. (Jaffé S. 37 gegen Luden). Doch ist diese wohl mit Unrecht auf die Stadt Weinsberg bezogen, da selbst die Unterschrift des freilich nicht gleichzeitigen Gemäldes, auf welches die Weinsberger bis heute mit Stolz hinweisen, nur sagt: »Da er (Herzog Welf 1140) wiederum heftig eingeußt und in das Schloß Weinsperg entfliehen müssen, das Keyser Conrabus, nach gethanem Fußfall Herzog Wolffen Gemahlin und deren Frauenzimmer, die keyserliche Gnad erzeiget und ein jede unter denen Weibern hohes und niederen Standes Ihre Kleinodien und Pretiosa ganz sicherlich mit sich uftragen möge, da denn dieselben Weiber anstatt anderen kostbaren Mobilien ein Jede ihren Mann uf die Achsel gefast und mit höchster Verwunderung auß dem Weinsperger Schloß getragen. Hierdurch Keyser Conrad dieser erwiesenen Weiber-Threw wegen also begütiget worden, daß er Herzog Wolffen, sambt seinem Comitatz, ohne einige Gefahren sicherlich lassen ufziehen und wiederumb zu Gnaden angenommen«. Jaffé spricht auch von der »Stadt,« doch haben die von ihm angeführten Quellen nur: »castrum« — »de Burch« — und »Winesberg«. Vgl. Raumer I, 378. Pfister II, 340.

3) O. Fr. c. 26. Vgl. Jaffé S. 41 ff. 4) O. Fr. l. c.

5) Die gewöhnliche Behauptung, Albrecht habe (erst) damals die Unmittelbarkeit der Mark Brandenburg (einschließlich der Alten Mark) erlangt, ist »aus seiner Quellenschrift entnommen«. Jaffé S. 44. Schon unter den (letzten?) Billungern stehen die Markgrafen (Marchiones), ja selbst viele Grafen (Comites) unabhängig vom Herzogthum Sachsen da. Schaumann's Preischrift (Gött. 1839) S. 176 ff.